

Burgdorf, 7. November 2012

An die Medien im Kanton Bern

Medienmitteilung

Korrektur ist notwendig: Keine Einsparungen zulasten von Menschen in Krisensituationen

Die kantonale Behindertenkonferenz Bern sagt Nein zu Einsparungen, die zulasten von Menschen in einer Krisensituation gehen und zu Mehrkosten führen. Der Grundsatz ambulant vor stationär soll in der Psychiatrieversorgung plangemäss umgesetzt werden.

Die Psychiatrie soll zu den Menschen gehen. Das erwarten Menschen in Krisen, die Krise soll dort behandelt werden, wo sie entstanden ist. Erkrankte benötigen niederschwellige, nicht stigmatisierende Hilfe von verständnisvollen, beziehungsfähigen und gut ausgebildeten Fachleuten, die rasch erreichbar sind und sie zuhause behandeln. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung helfen die Fachleute, einen geeigneten Klinikplatz in der Region zu finden.

Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass im Kanton Bern zu wenig wohnortnahe und niederschwellige Angebote verfügbar sind. Wenn der Kanton Bern nun bei der teilstationären Psychiatrieversorgung spart, verzichtet er auf den dringend notwendigen und unbestrittenen Ausbau der teilstationären und ambulanten Versorgung.

Der Verzicht ist aus drei Gründen unverständlich. Erstens geht er zulasten der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die bestehende Unterversorgung im Kanton Bern kann nicht behoben werden. Die Einsparungen sind umso gravierender als seit der Einführung der DRG anfangs Jahr Patientinnen und Patienten früher aus den psychiatrischen Kliniken entlassen werden. Zweitens nimmt der Kanton Bern Mehrkosten in Kauf. Weil die stationäre Versorgung teurer ist als die wohnortnahe teilstationäre oder ambulante Versorgung. Drittens ignoriert der Regierungsrat die Planungserklärung des Grossen Rates, der forderte, dass zukünftig ein grösserer Teil der psychiatrischen Behandlungen ambulant oder teilstationär erfolgen soll.

Die kantonale Behindertenkonferenzen kbk lehnt aus diesen Gründen den kurzsichtigen Sparvorschlag ab. Der Grundsatz ambulant vor stationär soll in der Psychiatrieversorgung plangemäss umgesetzt werden. Der Grosse Rat soll die Entscheide von Finanzkommission und Regierungsrat korrigieren.

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin kbk, 079 593 26 80

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von knapp 50 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Wir vertreten behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.